Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 26. Sonntag den 15. Januar 1893. 87. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 18. Januar 1893, Abends 6½ Uhr im Sitzungssaale am Naschmarkte

Tagesordnung:

I. Bericht des Bau-, Oekonomie-, Finanz- und Stiftungs-Ausschusses über: Feststellung des Gutachtens des Johannishospitals für Krankenbestattungen an der Straße F und dem Todtenwege an die Stadtgemeinde, Stammvermögen;
II. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Verfassungsausschusses über die Vorlage, betr. Bauvorschriften, offene Bauweise für die zwischen der Flurstraße, Pinsig-, Rosenthal-, Schneide-, Mückernschen und Waldstraße in Leipzig-Gohlis gelegenen Baublöcke;
III. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über a. Verkauf der Bauplätze Nr. III und IV des Parcellirungsplanes für den zwischen der Carl Tauchnitz-, Ferdinand Rhode-, Wächter- und Grassistraße gelegenen Baublock, b. Ankauf des den Interessenten der Entwässerungs-Genossenschaft des Straßenbezirks Connewitz gehörigen, im Flurbuche daselbst unter Nr. 457 eingetragenen Wirthschaftsweges;
IV. Bericht des Bau- und Oekonomieausschusses über: Feststellung der Fluchtlinien der Leipziger Straße in Leipzig-Connewitz auf deren Strecke zwischen Mittigasse und Coburger Straße;
V. Bericht über die Nachtvorlage, betr. Verlegung der Ausstellung für Gebrauchsgegenstände nach dem Eckgebäude der Markthalle;
VI. Bericht des Stiftungs- und Finanzausschusses über: Erhöhung des Verpflegsbeitrages für die von dem Rathe der gynäkologischen und Nervenklinik der hiesigen Universität überwiesenen Kranken;
VII. Bericht des Stiftungs- und des Bauausschusses über: die Special-Budgets „Becker'sche Stiftung", „Bieser'sche Stiftung" und „Mende'sche Stiftungen" des Haushaltsplanes auf das Jahr 1893;
VIII. Reclamationen gegen Wahlen in die städtischen Einschätzungscommissionen 1893/94 und event. Ersatzwahlen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Neujahrsmesse endet Sonntag, den 15. Januar zu welchem Tage der Handel auch auf öffentlichen Straßen und Plätzen um 7 Uhr Abends aufzuhören hat.

Die auf den Plätzen der inneren Stadt, sowie auf dem Augustusplatze und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Vorstadt befindlichen Buden und Stände sind spätestens bis zum 17. d. Mts. 6 Uhr Abends abzubrechen und wegzuschaffen.

Zuwiderhandlungen gegen obige Vorschrift, für welche auch die betreffenden Bauhandwerker und Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder entsprechender Haft geahndet werden.

Uebrigens haben Säumige auch die Obrigkeitl. wegen zu verfügende Beseitigung der Buden zu gewärtigen.

Leipzig, am 10. Januar 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 187. Dr. Georgi. Stahl.

Bekanntmachung.

In den Ställungen des Gehöftes Brd.-Kat. Nr. 37 in Leipzig-Connewitz ist unter den daselbst eingestellten Kühen die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Indem wir dies unter Bezugnahme auf §. 2 der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 10. August 1892 zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß für das in den Ställen des fraglichen Grundstücks eingestellte Rindvieh die **Stallsperre** angeordnet worden ist.

Während der Dauer der letzteren dürfen Wiederkäuer und Schweine in das nunmehrige Gehöft nicht eingeführt und aus ihm besondere Erlaubniß für jeden einzelnen Fall auch nicht ausgeführt werden.

Leipzig, den 14. Januar 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 206. Dr. Georgi. Dietrich.

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1868 gelösten Doppelgräber, ferner die im Jahre 1878 mit Erwachsenen und die im Jahre 1888 mit Kindern belegten Gräber auf dem Neuen Johannisfriedhofe, sowie die im Jahre 1883 belegten Kindergräber auf dem Nordfriedhofe kommen im Jahre 1893 zum Verfall, jedoch nicht erst am Jahresschlusse — wie vielfach irrthümlich angenommen worden ist — sondern mit dem Tage, an welchem die Concessionszeit abläuft, und es kann ihre Erneuerung nur nach Beibringung der Concessionsscheine bei unserer Friedhofskasse, Schloßgasse 22, II., erfolgen.

Leipzig, den 19. December 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Z.

Bekanntmachung.

Des bevorstehenden **Bücherabschlusses** wegen werden alle Gewerbe- und andere Personen, welche aus dem **Jahre 1892 Forderungen an städtische Cassen haben**, ersucht, ihre bezüglichen Rechnungen spätestens

bis Ende dieses Monats

einzureichen.

Leipzig, den 3. Januar 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trübsbach. Mlr.

Nutzholzauction.

Montag, den 16. Januar 1893, sollen von **Vormittags 9 Uhr** an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 16a des Burgauer Forstreviers im sogenannten **Möckernschen Winkel** zwischen der Luppe und der **Flutrinne**

30	Eichen-	**Klöze** von	17—90	cm Mittenstärke	und 2—7	m Länge
20	Buchen-	„ „	23—36	„ „	„ 3—7	„ „
13	Ulmen-	„ „	21—45	„ „	„ 3—10	„ „
10	Linden-	„ „	37—57	„ „	„ 7—10	„ „
4	Ahorn-	„ „	24—27	„ „	„ 6—7	„ „
3	Eichen-	„ „	25—28	„ „	„ 4—7	„ „
3	Maßholder-	„ „	24—33	„ „	„ 4—6	„ „
7	Elern-	„ „	22—23	„ „	„ 5—8	„ „

und 18 **Schirrhölzer**

unter den im Termine öffentlich auszuhängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Rat und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem obengenannten Schlage.

Leipzig, am 30. December 1892.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung,

die Anmeldung Militairpflichtiger in die Recrutirungs-Stammrolle betr.

Nach der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 sind für jeden Ort Verzeichnisse aller Militairpflichtigen (Recrutirungsstammrollen) zu führen und es liegt für die Stadt Leipzig die Führung dieser Stammrollen der unterzeichneten Behörde ob.

Ueber die Meldepflicht zu dieser Stammrolle enthält §. 25 der gedachten Wehrordnung folgende Bestimmungen:

1) Nach Beginn der Militairpflicht haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Recrutirungsstammrolle anzumelden.

Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen.

2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem der Militairpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

a. für militairpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgesellen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnisse stehende Militairpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen;

b. für militairpflichtige Studirende, Schüler und Zöglinge öffentlicher Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, bei die Genannten angehören, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

3) Hat der Militairpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.

4) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchen die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

5) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß*) vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

6) Sind Militairpflichtige von dem Orte, an welchen sie sich nach Ziffer 2 und 3 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute u. s. w.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie innerhalb des in Ziffer 1 genannten Zeitraums zur Stammrolle anzumelden.

Dieselbe Verpflichtung ist, soweit dies gesetzlich zulässig, den Vorstehern öffentlicher oder unter staatlicher Aufsicht stehender Straf-, Besserungs- und Heilanstalten in Betreff der daselbst untergebrachten Militairpflichtigen aufzuerlegen.

7) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militairpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstverpflichtung durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militairpflichtjahre erhaltene Loosungsschein vorzulegen.

Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes u. s. w.) dabei anzuzeigen.

8) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militairpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

9) Militairpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militairpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder ihren Wohnsitz nach einem andern Ersatzbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl dem Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

10) Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

11) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

Ist diese Versäumniß durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

Wir fordern demgemäß unter Hinweisung auf die angedrohten Strafen alle obenerwähnten Militairpflichtigen, soweit sie im Jahre 1873 geboren, resp. bei früheren Musterungen zurückgestellt worden sind, beziehentlich im Falle der Abwesenheit deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren hiermit zur Befolgung der im §. 25 enthaltenen Bestimmungen, insbesondere aber dazu auf:

in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar künftigen Jahres Naschmarkt Nr. 2 im alten Polizeigebäude, Erdgeschoß links, Zimmer Nr. 30 im Quartiersamte, in den Stunden von Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags 2—6 Uhr unter Vorlegung der Geburts- resp. Loosungsscheine die vorgeschriebene Anmeldung zu bewirken.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntniß, daß Reclamationen bei Verlust derselben einige Zeit vor der Musterung und spätestens im Musterungstermine anzubringen und durch obrigkeitlich beglaubigte Urkunden oder Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu bescheinigen sind.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche als Stütze ihrer Eltern reclamirt haben, müssen Letztere in der Regel im Musterungstermine vorstellen.

Leipzig, am 31. December 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
x/M. 16784. Dr. Georgi. Lamprecht.

*) Diese Geburtszeugnisse sind kostenfrei zu ertheilen.

Brennholzauction.

Montag, den 23. Januar d. J., sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in **Abth. 1a des Burgauer Forstreviers**, zwischen den **Büdnitz-Ehrenberger Wiesen** und der **Flutrinne:**

137	Rmtr. Eichen-		Brennscheite.
3	„ Buchen-		
1	„ Ahorn-		
5½	„ Ulmen-		
3	„ Linden-		
40	starke Abraumhaufen und		
75	starke Laughaufen		

unter den im Termine öffentlich auszuhängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem obengenannten Schlage.

Leipzig, am 13. Januar 1893.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Zwei aus einer Stiftung von **Heinrich Wiederkehrer**, sonst Probst genannt, vom Jahre 1511 herrührende **Stipendien für Studirende auf hiesiger Universität**, im Betrage von je 31 ℳ 28 ₰ jährlich sollen, das eine von Ostern, das andere von Michaelis 1893 an auf zwei Jahre vergeben werden.

Hierbei sind nacheinander zu berücksichtigen:

1) Wiederkehrer'sche Verwandte aus Willanditzheim, Juhasen oder Oschenfurt,
2) dergleichen aus dem Bisthum Würzburg,
3) Studirende aus den Ländern, deren Angehörige die ehemalige Bayerische oder Meißnische Nation auf hiesiger Universität bildeten.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche sich in einer der gedachten Eigenschaften um dieses Stipendium bewerben wollen, auf, ihre Gesuche sammt den erforderlichen Bescheinigungen bis zum 28. Februar d. J. schriftlich bei uns einzureichen.

Später eingehende Gesuche müssen für diesmal unberücksichtigt bleiben.

Leipzig, den 12. Januar 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Morche.

Bekanntmachung.

Vom 3. August l. J. ab ist von uns ein **Hölzel'sches** oder **Hölzl'sches Stipendium** im Betrage von 185 ℳ 51 ₰ jährlich auf vier Jahre an einen dürftigen Studirenden zu vergeben und zwar zunächst an einen solchen, welcher den Namen Hölzel oder Hölzl führt und von ehrlichen Eltern geboren ist, in dessen Ermangelung aber an einen hier studirenden Leipziger Bürgers- und Handwerksmeisterssohn, bez. an ein Annaberger Stadtkind.

Wir fordern diejenigen hiesigen Herren Studirenden, welche sich in einer dieser Eigenschaften um das gedachte Stipendium bewerben wollen, auf, ihre Gesuche schriftlich unter Beilegung der erforderlichen Zeugnisse bis 28. Februar l. J. bei uns einzureichen und bemerken, daß später eingehende Gesuche unberücksichtigt bleiben müssen.

Leipzig, den 12. Januar 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Morche.

I. Realschule (Nordstraße 37).

Die Anmeldung neuer Schüler für Ostern erbitte ich mit **Dienstag**, den 17., und **Mittwoch**, den 18. Januar, Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr. Das Taufzeugniß (Geburtsschein oder Familienbuch), der Impfschein und das letzte Schulzeugniß (Wiederholungsfall) sind vorzulegen.

Die Aufnahmeprüfung wird Mittwoch, den 15. Februar, früh 8 Uhr stattfinden.

Dr. F. Pfalz, Director.

II. Realschule (Kohlgartenstraße 40).

Anmeldungen zur Osteraufnahme erbittet der ergebenst Unterzeichnete in der Woche vom 16.—21. Januar Vormittags in den Stunden von 10—12 oder Nachmittags in den Stunden von 3—5 Uhr. Die persönliche Vorstellung des Knaben ist erwünscht.

Bei der Anmeldung sind möglichst Geburts- und Impfschein, sowie die letzte Censur bereits vorzulegen. Die Aufnahmeprüfung findet Mittwoch, den 15. Februar (Aschermittwoch), von früh 8 Uhr an statt.

Leipzig-Reudnitz, den 31. December 1892.

H. Ad. v. Brause, Director.

III. Realschule (Pestalozzistraße).

Anmeldungen für Ostern werden vom 16. bis 21. Januar Vormittags von 10—11 und Nachmittags von 3—4 Uhr angenommen. Der Geburts- oder Taufschein, der Impfschein und das letzte Schulzeugniß sind dabei vorzulegen.

Leipzig, am 2. Januar 1893. **Fischer.**

Die parlamentarischen Vorgänge der Woche.

Ω. Die politische Tafel war in der vergangenen Woche reich, wie seit Langem nicht, besetzt: Die Eröffnung der Verhandlungen der **Militaircommission** mit der Rede des Reichskanzlers, die erste Lesung des mit der Militairvorlage zusammenhängenden **Biersteuer-Entwurfs**, die Einbringung des **preußischen Etats** durch Dr. Miquel, die **Nothstands- und Streikdebatte** im Reichstage, die erste Berathung eines **Gesetzes über die Verbesserung des Schulwesens** und des **Wahlgesetzes**, und endlich neben den Worten eine That: die für die Zeit kennzeichnende That der Uebertragung des Vorsitzes der — nur weltliche Geschäfte besorgenden — katholischen Kirchenvorstände im preußischen Westen an die Geistlichkeit.

Des Vortrages des Grafen Caprivi wird an anderer Stelle Erwähnung gethan (S. ss. Berlin). Der Brauteuer-Entwurf ist an die Militaircommission verwiesen, was seine bedingte Bedeutung vollständig charakterisirt. Die **socialdemokratische Nothstandsaction** verlief so unglücklich, wie sie unter den gegebenen Verhältnissen verlaufen mußte. Die Socialdemokraten getrachten Staat und Gesellschaft wieder einmal zu „richten", aber aus den Richtern wurden Gerichtete. Die Klage über Arbeitslosigkeit hatte die nur allzu gerechte Beschuldigung zum Echo, daß die socialdemokratische Agitation, wie schon so oft früher, auch jetzt in den Kohlenrevieren zum Verlassen der vorhandenen, reichlich lohnenden Arbeit auf die frevelhafteste Weise verführt hat. Man darf glauben, daß die socialdemokratische Parteileitung den Ausbruch des Streiks zum Beginn des Jahres nicht gewollt hat — schon deshalb nicht, weil er zu der beabsichtigten Nothstands-Interpellation so schlecht paßt —, aber die Verhetzung, die zum Streik führte, ist socialdemokratische Arbeit, wenn auch nicht vergessen werden darf, daß der Ultramontanismus der revolutionairen Partei den Boden geebnet hat. Herr Warkow ging in die socialdemokratische Schule erst, als er von seinem hochwürdigen Lehrer Dasbach nichts mehr lernen konnte. In die Verantwortung für den ungeheuerlichen Ausstand haben sich die frommen Herren vom Centrum mit der Socialdemokratie zu theilen. Bei der Stimmung in den maßgebenden Kreisen durfte nicht erwartet werden, daß die Redner am Bundesrathstische auf diese Mitschuld hinweisen würden. Den socialdemokratischen und kraftsocialdemokratischen Streikhetzern ist aber nach Gebühr gedient worden.

Die Nothstandsfrage selbst konnte nicht anders beantwortet werden, als es seitens des Herrn v. Bötticher geschehen: es existiren locale Nothstände, wie sie auch früher häufig bestanden haben, aber das Reich hat weder Anlaß noch auch eine Handhabe, besondere Maßregeln dagegen zu ergreifen. Was die Einzelstaaten mit ihrem mannigfachen wirthschaftlichen Betrieben und Unternehmungen thun können, geschieht, wie auch aus der Etatsrede des preußischen Finanzministers hervorgeht, der betonte, daß trotz der ungünstigen Finanzlage die Ausgaben für Landesmeliorationen nicht vermindert würden, weil der Staat nicht Veranlassung geben will, den Zustand der wirthschaftlichen Stagnation zu verschlimmern. Dem preußischen Handelsminister Freiherrn v. Berlepsch muß man Dank wissen für die Art und Weise, in der er den Streik im Saarrevier unerbittlich verurtheilte, ohne die modernen socialen Grundsätze zu verleugnen. Freiherr v. Stumm, der ihm zu entschiedener Zurückweisung Anlaß gab, dürfte trotz seiner unleugbar guten Absichten, was Arbeiterbehandlung anbetrifft, doch eher unter die Junker als unter die „Könige" rangiren.

Wenn etwas der Frivolität des Kohlenstreiks an die Seite zu setzen ist, so war es der Versuch des deutschfreisinnigen Herrn Barth, aus dem Ausstand wahlpolitisches Capital zu schlagen. Die Verweigerung absoluter Handelsfreiheit ist an Allem Schuld, auch an dem Panama-Scandal, der einzige heute noch moralisch aufrecht stehende Franzose ist der Manchester-Doctrinär Leroy-Beaulieu! Die Matadore des Panama-Schwindels, die Reinach, Cornelius Herz und Arton sind aber doch keine zollgeschützten Industriellen oder Landwirthe, sondern Priester in dem jetzem Deutschfreisinnigen unantastbaren Heiligthum der Börse gewesen, und auch bei uns waren die Vertreter der Corruption, die Wolff, Sommerfeld u. s. w., nicht Industrielle und Landwirthe, sondern Börsenleute, mithin geborene Deutschfreisinnige.

Ueber die Etatsrede des preußischen Finanzministers ist wenig zu sagen. Sie spricht aus, was man vorher wußte, daß die finanzielle Lage in Preußen zur Zeit schlecht ist, das Deficit über 58 Millionen beträgt, daß aber kein Grund zur Schwarzseherei vorhanden ist, weil nur der finanzielle Raubbau, der ein Jahrzehnt hindurch auf dem Gebiete des Staatsbahnwesens betrieben wurde, die augenblickliche Verlegenheit verschuldet hat und eine rationelle Eisenbahnwirthschaft, nebst größter Sparsamkeit, den Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht bringen wird. Daß die Sparsamkeit nur eine negative Tugend ist, weiß Niemand besser als Dr. Miquel, und sie kann gerade einem Manne von seiner Initiative nur geringe Genugthuung gewähren. Ein um so größeres Verdienst, daß er sie übt, wie nur irgend ein unbedeutender Tugendfinanzminister. In dem einen Falle, wo der Finanzminister die Rücksichtnahme auf die unerfreuliche Finanzlage nicht für berechtigt erachtet, werden freilich seine Absichten voraussichtlich vereitelt werden. Das Gesetz, betreffend die Verbesserung des preußischen Volksschulwesens und des Diensteinkommens der preußischen Lehrer, dürfte kaum zu Stande kommen. Die Vorlage mit ihren finanztechnischen Mängeln hat von allen Seiten Kritik über sich ergehen lassen müssen, der Widerspruch der klerikal-conservativen Mehrheit ist jedoch ein principieller. Es handelt sich nicht nur um die Aufbesserung der Lehrergehälter, die allerdings vielfach geradezu beschämend niedrig sind, sondern auch darum, mehr Schulclassen zu errichten, d. h. einen besseren Volksschulunterricht zu ermöglichen. Solchen wünschen aber weder die Ultramontane noch die preußischen Conservativen. Im Landtag erscheint es den Herren allerdings nicht angezeigt, mit ihrer wahren Herzensmeinung hervorzutreten, an Stellen aber, wo man sich nicht zu genieren braucht, wird es klar, daß man das Schulwesen nicht nur nicht verbessern, sondern verschlechtern will. Die „Köln. Volkszeitung" schrieb Mitte November:

„Eine Erleichterung (der bäuerlichen Bevölkerung) wäre längst in manchen Puncten leicht möglich gewesen, wenn nur gegenüber dem gedrückten Bauernstand die nöthige Rücksicht und Kenntniß der Lage gewaltet hätte. Wir erinnern hier nur an die Unbegreiflichkeit, daß eine der zahlreichsten Volksclassen des Staates bei ihrer knappen Lage, ihren hohen Steuerlasten, bei der drückendsten Noth an ländlichen Arbeitern, der Hülfe der Kinder so ungemessen lange durch die Schulpflicht beraubt wird."

Und an anderer Stelle:

„Sie müssen trotz ihrer knappen Geldeinnahme wegen der unnatürlich langen, drückenden Schulpflicht ihrer eigenen Kinder schwere Löhne zahlen für Dienstboten."

Die andere Hälfte des schwarzen Cartels in Preußen bleibt hinter dieser glorieusen Auffassung nicht zurück, überbietet sie vielmehr noch. Ungefähr um dieselbe Zeit äußerte Herr v. Minnigerode, derselbe, der gegen die Verbesserung des Schulwesens im preußischen Abgeordnetenhause gesprochen, in einer Wahlversammlung: die Volksschule dürfe nicht das Hauptgewicht des Unterrichts auf das Wissenlegen, die Arbeiter bedürften dasselbe nicht und brauchten es auch nicht. Vor Gericht könnten sich zur Ersetzung der Unterschrift der Arbeiter die Gerichtsbeamten schon auf andere Weise helfen. Wozu also viel lernen? Es würde ja doch bald wieder vergessen. — Wenn man diese Ergüsse liest, begreift man, was hinter der klerikal-conservativen Opposition gegen die Vorlage eigentlich steckt.

Deutsches Reich.

ss. **Berlin**, 14. Januar. Die „Nordd. Allg. Zeit." hat bekanntlich in einer direct von der Regierung herrührenden Auslassung erklärt, daß die Berichte der Blätter (auch der ihrige) über die Aeußerungen des Reichskanzlers in der ersten Sitzung der Militaircommission keinen Anspruch auf Authenticität hätten, im Gegentheil erhebliche Irrthümer enthielten. Diese Erklärung ist bedauerlicherweise zwölf Stunden später erschienen, als sie hätte erfolgen können und sollen — dies, wie wir bestimmt zu wissen glauben, aus dem allerdings simplen Grunde, weil die Abfassung derselben dem damit betrauten Diplomaten saurer geworden ist, als die Leistung nach Form und Inhalt vermuthen lassen sollte. Die Kundgebung erscheint sehr nöthig, namentlich im Hinblick auf das Ausland, denn die Berichte wimmeln von Unrichtigkeiten, vielfach gerade an den delicatesten Stellen. Auf zwei Puncte, Dänemark und Rußland, macht die „Nordd. Allgem. Ztg." besonders aufmerksam, für das Inland ist u. A. noch sehr wissenswerth, daß der Kanzler nicht, wie es in dem am weitesten verbreiteten Berichte heißt, das Bestehen militairischer Abmachungen zwischen Frankreich und Rußland als „höchst